

Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Öffnungszeiten Bürgerbüro ohne Termin:

Dienstag 14 - 18 Uhr
Donnerstag 7 - 12 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Termin:

Montag 8 - 12 Uhr
Dienstag 8:30 - 12 Uhr
Donnerstag 12 - 17 Uhr
Freitag 8:30 - 12 Uhr

Terminvereinbarung:

Tel. 07158/1700-18 / -19 / -20 / -21
buergerbuero@neuhausen-fildern.de
www.terminland.de/neuhausen-fildern

Bezugspreis Amtsblatt:

Das Abonnement von „Neuhausen:aktuell“ kostet pro Halbjahr 24,10 €.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	2
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	8
■ Verschenkbörse	4
■ Suchen & Finden	4
■ Fundsachen	4
■ Verkehrsinfo	--
■ Amtliche Bekanntmachungen	9
■ Landkreis Esslingen	12
■ Standesamtliche Mitteilungen	14
■ Jubiläen	--
■ Standpunkte im Gemeinderat	--
■ Soziale Dienste	14
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	15
■ Jugendzentrum	20
■ Ostertagshof	20
■ Kirchen	20
■ Parteien	23
■ Rettungsdienste	25
■ Vereine	25
■ Überörtliche Vereine	35
■ Jahrgänge	35
■ Sonstiges	35

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Neuhausen	9516-0
Polizeirevier	
Filderstadt-Bernhausen	0711 70913
Wasserleitungsschaden	0800 3629447
EnBW	
Service Neuhausen	07158 9019-0
Störungsannahme	
- Strom	0800 3629477
- Erdgas	0800 3629447

Wichtige Informationen

Termine Bürgerbüro und Standesamt

Termine für das Bürgerbüro und das Standesamt können Sie online buchen. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage (www.neuhausen-fildern.de) auf der Startseite in der rechten Spalte. Termine für das Bürgerbüro erhalten Sie auch unter den Durchwahl 07158 1700-18, -19, -20 oder -21. Dienstags von 14 bis 18 Uhr und am Donnerstagvormittag von 7 bis 12 Uhr benötigen Sie im Bürgerbüro keinen Termin. Allerdings ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Aktuelle Stellenangebote

Bei der Gemeinde Neuhausen a.d.F. sind folgende Stellen zu besetzen:

- Platz für das Einführungspraktikum Bachelor of Arts / Public Management (m/w/d)
- Plätze für die Praxisphase Bachelor of Arts / Public Management (m/w/d)
- FSJ an der Mozartschule (m/w/d)
- Jugendbegleiter (m/w/d) für die Mozartschule und die Anton-Walter-Grundschule
- Platz für das Anerkennungs-/Berufspraktikum als Erzieher (m/w/d)

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/aktuelle-stellenangebote. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Alles auf einen Blick

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Warn-Apps

Kostenlose Warn-Apps wie KAT-WARN geben wichtige Hinweise zum richtigen Verhalten in besonderen Gefahrenlagen. Die Hinweise werden laufend aktualisiert.

Außerdem finden Sie direkt in den Warn-Apps Links mit weiterführenden Informationen, zum Beispiel zu www.hvz.baden-wuerttemberg.de oder www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/buergerinnen-und-buerger.

Veranstaltungen

30.8.: NBN, Sommerfest, Kirchplatz

Die Bücherei ist in den Sommerferien

(25.07. bis 08.09.24)

mittwochs

(10.00 bis 12.30 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr) sowie freitags (15.00 bis 18.00 Uhr) geöffnet.



REGIONAL DENKEN - REGIONAL HANDELN

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Ingo Hacker, 73765 Neuhausen auf den Fildern, Schlossplatz 1

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss: i. d. R. dienstags, 11 Uhr

Redaktion: Elke Eberle, Tel. 07158 1700-28

Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen: Melanie Hofmann,

Tel. 07158 1700-56, aktuell@neuhausen-fildern.de

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Partnerschaftstreffen in Péronnas mit Radtour und Sommerfest und vielen wunderbaren Begegnungen

Ein Besuch bei Freunden



Mitte Juli besuchte eine Delegation aus Neuhausen die französische Partnerstadt Péronnas und es war wie immer ein Besuch bei Freunden. Mit vielen wunderbaren Erinnerungen, Eindrücken und ein bisschen Frankreich im Herzen kehrten die Neuhäuser zurück. Wieder einmal beeindruckt von der typisch französischen Gastfreundschaft, von der Offenheit und Herzlichkeit des Empfangs und von den vielen Begegnungen während der drei intensiven Tage.

Fünf Radfahrer – eine Frau und vier Männer – starteten bereits am Montag und legten die 600 Kilometer von Neuhausen nach Péronnas in vier Tagen zurück. Organisiert haben sie die Tour über die Schweiz und durch das Jura nach Péronnas in Eigenregie. Péronnas liegt in der Nähe von Bourg-en-Bresse, 62 Kilometer nordöstlich von Lyon. Am Freitag startete dann die große Gruppe aus Neuhausen mit dem Bus. Nach mehr als 8 Stunden Fahrt erreichten sie Péronnas, wie immer waren fast alle Neuhäuser in Gastfamilien untergebracht. Viele Gastgeber und Gäste kennen sich schon lange und die Wiedersehensfreude war riesig. Am ersten Abend gab es zunächst einen Empfang direkt nach der Ankunft und später ein großes gemeinsames Abendessen. Bürgermeister Ingo Hacker überreichte als kleines Dankeschön an die Gastgeber und Organisatorinnen einen Geschenkkorb mit Produkten aus der Region an (v. l. n. r.): Bürgermeister Ingo Hacker, Bürgermeisterin Hélène Cédileau, Aurore Babut (Gemeinderätin und zuständig für Städtepartnerschaften und Vereine), und die Erste Beigeordnete Kathy Bozonnet.



Am Samstag stand zunächst ein Ausflug in die malerische Weingegend „Bugey“ auf dem Programm. Sehr beeindruckend für die Gäste waren die Besuche im Departementsmuseum „Cuivrerie de Cerdon“, die ehemalige Kupferschmiede ist seit 2023 Museum und im Museum „Soieries Bonnet“ in Jujurieux. Die ehemalige Seidenweberei der Unternehmerfamilie Bonnet war im 19. und im 20. Jahrhundert ein weltweit bekanntes Zentrum der Seidenproduktion, produziert wurde dort Seide für alle

großen Designer. In Betrieb war die Seidenweberei bis 2001, seit 2002 ist sie Museum.

Am Abend fand dann das traditionelle Sommerfest „La Guinguette“ in Péronnas auf dem Festplatz vor dem Festsaal statt. Live-Musik und Tanz und eine fröhliche, ausgelassene Stimmung prägten den Abend und klangen lange nach. Am Sonntagvormittag starteten die Neuhäuser schon wieder zur Heimreise und sicher bald gibt es ein Wiedersehen.

Sommerleseaktion für Kinder und Jugendliche in der Öffentlichen Katholischen Bücherei

Es ist endlich so weit: Der Sommer ist da und es heißt: „HEISS AUF LESEN!“



In den Ferien ist es besonders wichtig, Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu bieten, die ihre Lesefähigkeiten auf spielerische und unterhaltsame Weise fördern. Leseförderung mit Spaßfaktor kann in dieser Zeit entscheidend dazu beitragen, die Lesemotivation zu erhalten und sogar zu steigern. Lesen ist eine Schlüsselkompetenz, die weit über das einfache Entziffern von Buchstaben hinausgeht. Das Verstehen und Interpretieren von Texten ist eine essentielle Fähigkeit, die durch gezieltes Lesen gefördert werden kann. Regelmäßiges Lesen von Büchern verschiedener Genres und Schwierigkeitsgrade erweitert nicht nur den Wortschatz, sondern schult auch das Textverständnis und die analytischen Fähigkeiten.

Dieses Jahr findet zum ersten Mal die Sommerleseaktion „HEISS AUF LESEN“ in Neuhausen statt. Der Sommerleseclub für Kinder und Jugendliche hat bereits am vergangenen Freitag begonnen. Wer bereits einen Platz ergattert hat, kann sich freuen, denn schon vor den Sommerferien waren fast alle Plätze des Sommerleseclubs der Öffentlichen Katholischen Bücherei Neuhausen vergeben. Während der Auftaktveranstaltung am Freitag, den 26. Juli, wurden auch die letzten Plätze restlos belegt. Alle weiteren Anmeldungen werden auf eine Warteliste gesetzt.

Die Öffentliche Katholische Bücherei bietet in den Sommerferien einen ausgewählten Bestand neuer Bücher, aus dem Kinder und Ju-



gendliche altersgerechte Literatur auf unterschiedlichem Leseneiveau auswählen können. Die Teilnehmenden erhalten ein Leseloglebuch, in das sie alle während des Aktionszeitraums gelesenen Bücher der Bücherei Neuhausen eintragen dürfen. Für die ersten fünf gelesenen Bücher bekommen die Teilnehmenden jeweils ein Los mit der Chance auf tolle Gewinne. Am 24.9. findet im Katholischen Gemeindehaus eine große Abschlussparty statt, bei der alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen fantastische Preise gewinnen können und zusätzlich eine Urkunde erhalten.

Wer sein Leseloglebuch noch nicht in der Bücherei abgeholt hat, bekommt noch bis zum 14. August Zeit, dies zu tun. Ansonsten verfällt die Anmeldung, damit Interessierte von der Warteliste nachrücken können und auch noch eine Chance erhalten, teilzunehmen. Der Aktionszeitraum endet am 20. September. Nähere Informationen über den Ablauf und die Preise gibt es in der Rubrik Bücherei oder auf der Homepage der Bücherei.



Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände verschenken möchte, kann dies per Post, per E-Mail (haas@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch (07158/1700-0) Frau Haas im Rathaus mitteilen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Haas.

30 Jetbox, 100 Gläser von Maman, Tel. 9149845

33 Schlafcouch rot mit Bettkasten und zwei Kissen 2 m x 1,40 m, Tel. 62218

Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Haas, wenden. Entweder schriftlich über haas@neuhausen-fildern.de oder telefonisch unter 07158 1700-0.

Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Haas entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Haas, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Krawattennadel, Silber
- Albus-Schlüssel
- Wohnmobilschlüssel
- Sonnenbrille „Hugo Boss“
- Samsung Handy, blau
- Kopfhörer mit Kabel und Adapter
- 3 Schlüssel an grünem, dünnem Band
- VL-Rucksack mit Badesachen
- Albus-Schlüssel mit weißem Band

Grundsteuer/ Gewerbesteuer

Vorauszahlung fällig am 15. August

Am 15. August ist der 3. Abschlag für die Grund- und Gewerbesteuer fällig. Wir bitten alle Selbstzahler um Beachtung, da bei einer verspäteten Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Bei den Zahlungspflichtigen, die der Gemeindekasse Neuhausen eine Einzugsermächtigung oder ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Betrag pünktlich zum Fälligkeitstermin eingezogen. Bitte sorgen Sie für eine Deckung Ihrer Konten.

Da auch wir nicht gerne Mahnungen verschicken, empfehlen wir allen Selbstzahlern ein SEPA-Basislastschriftmandat zu erteilen. Sie vermeiden damit den Ärger über unnötige Mahngebühren und vergessen keinen Zahlungstermin.



SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger

Name, Vorname/Firma: Gemeinde Neuhausen a.d.F.
 Straße und Hausnummer: Schlossplatz 1
 Postleitzahl und Ort: 73765 Neuhausen a.d.F.
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000226012
 Mandatsreferenz (Buchungszeichen):

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger,

- einmalig eine Zahlung
- wiederkehrende Zahlungen

von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name, Vorname/Firma: _____
 Straße und Hausnummer: _____
 Postleitzahl und Ort: _____
 Kreditinstitut (Name): _____
 BIC: _____
 IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, EG, Zimmer 001 oder 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden. Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Ärztliche Versorgung im Notfall

Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **kostenfreie Rufnummer 116117** Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Notfallpraxis
für die Fildergemeinden
in der Filderklinik, Im Haberschlag 7,
Filderstadt-Bonlanden
am Freitag und vor Feiertagen
16 – 22 Uhr,
am Samstag, Sonntag u. Feiertag
10 – 16 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversichertenkarte mit.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:
8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)
Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst

Unter der einheitlichen Telefonnummer 0761/120 120 00 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxis in Ihrer Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst hat. Alternativ finden Sie online den Notfalldienst: www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

Giftzentrale

Tel. 0761/19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Bereitschafts-Notdienst ist zu erfragen unter
Telefon 07022/2790692.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

2.8.: Pliensau-Apotheke,
ES-Stadtmitte, Oberer Metzgerbach 2,
Tel. 0711/356813

Zeppelin-Apotheke,
L.-E.- Echterdingen, Hauptstr. 87,
Tel. 0711/793520

3.8.: Rosenau-Apotheke, ES-Ober-
esslingen, Plochinger Str. 81,
Tel. 0711/3154770

Halden-Apotheke,
L.-E.-Stetten, Weidacher Steige 20,
Tel. 0711/791979

4.8.: Rathaus-Apotheke,
Denkendorf, Friedrichstr. 6,
Tel. 0711/344103

Apotheke Kemnat, Ostfildern-
Kemnat, Heumadener Str. 11,
Tel. 0711/4586128

5.8.: Apotheke am Theater,
ES-Stadtmitte, Küferstr. 2,
Tel. 0711/2585960

Flainsbach-Apotheke,
Filderstadt-Bernhausen, Talstr. 23,
Tel. 0711/702111

6.8.: Kronen-Apotheke, Neuhausen,
Marktstr. 3, Tel. 07158/67000

Uhlberg-Apotheke, Filderstadt-
Bonlanden,
Bonländer Hauptstr. 77,
Tel. 0711/774303

7.8.: Kosmas-Apotheke Mache, Ost-
fildern-Nellingen, Hindenburgstr. 10,
Tel. 0711/343300

Apotheke am Markt, S-Vaihingen,
Vaihinger Markt 16,
Tel. 0711/732200

8.8.: Löwen-Apotheke, Neuhausen,
Bahnhofstr. 4. Tel. 07158/8261

Apotheke am Wallgraben,
S-Vaihingen, Möhringer Landstr. 82,
Tel. 0711/7802130

Sie können die Apotheken-
Notdienste auch online erfragen:
www.aponet.de

Müllkalender

Abfuhrtermine

Donnerstag, 1.8.:
Restmüll 2-wöchentlich, Biotonne

Donnerstag, 8.8.:
Biotonne

Gelbe Säcke

Gelbe Säcke gibt es auch bei „Kreativ mit Hörz“ / Poststelle, Schlossplatz 4.

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, 21.9.**, statt. Es sammelt der Musikverein.

Reklamationen bei der Abfuhr/ Abholung von

- **Bio- und Restmülltonnen:**
Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG,
Tel. 0800 9312-526

- **Gelben Säcken und Tonnen:**
Fa. Remondis GmbH & Co. KG,
Tel. 0800 1223255

- **Papiertonnen:**
Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG,
Tel. 0800 9312-526

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage (Zufahrt Schlossstraße)

Dienstag, 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag, 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag, 09.00 – 12.00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.
Tel. 0800 9312-526 oder
Tel. 0711 9312-526

Bürgertreff

im Ostertagshof 

gemeinsam aktiv

Schließzeit Sommer

Der Bürgertreff im Ostertagshof hat vom 28. Juli bis 18. August 2024 geschlossen.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine erholsame und sonnige Sommerzeit. Genießen Sie die warmen Tage und sammeln Sie neue Energie!

Die Löwenkutsche macht Sommerpause

Bitte beachten Sie, dass während der Sommerferien die Löwenkutsche nicht verfügbar sein wird. Die Fahrten entfallen an den Dienstagen vom 30. Juli bis einschließlich 3. September 2024.

Wir bitten um Verständnis für diese Unterbrechung und freuen uns darauf, Sie nach den Ferien wieder begrüßen zu dürfen.

Ansprechpartnerin: **Nada Stoll**

Begehrter Adventskalender

Begehrter

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fenstergestalter, liebe Fenstergeber,



obwohl der Begehrte Adventskalender über 2 Jahrzehnte Angebot der Bürgertreffs war, werden wir im 25. Jahr aufgrund der abnehmenden Teilnahme an Angeboten dazu dieses Jahr einiges ändern. Die Eröffnung des Advents, die Abschlüsse an den Adventssonntagen sowie die Rundgänge werden nicht mehr angeboten.

Um wenigstens die geschmückten Fenster als Anlauf- und Aufenthaltsort während der Adventszeit beibehalten zu können, möchten wir Sie bitten, in Ihren Gruppen nachzufragen, ob Sie sich eine Teilnahme als Fenstergeber oder Fenstergestalter beim Adventskalender 2024 vorstellen können. Wir bitten Sie lediglich die Fenster möglichst zu Beginn der Adventszeit zu schmücken.

Es wäre auch möglich, Fenster außerhalb der Ortsmitte oder eigene Fenster z.B. in Vereinsheime, die gut anlaufbar sind, zu gestalten. Sie können zur jeweiligen Eröffnung ein eigenes Angebot machen z.B. mit den Familien der Kinder, den Bewohnern des Betreuten Wohnens, etc.

Wir erstellen dafür den entsprechenden Plan und sorgen für die Veröffentlichung, wer was wann schmückt. Und falls Sie ein offenes Angebot gestalten wollen, so kann dies unter dem Bürgertreff im Amtsblatt angekündigt werden.

Ein Anschreiben an Ihre Emailadressen folgt in den Ferien mit mehr Details. Sollten Sie noch nicht in unserer Liste stehen, melden sie sich bitte kurz beim Bürgertreffbüro.

Wir würden uns über Ihre Teilnahme sehr freuen.

Ansprechpartnerin: **Christine Frey**

Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Arbeitstage Di, Mi, Do

Leiterin des Bürgertreffs: Magdalena Heinrichs

Tel.: 07158/940933 / E-Mail: info@neuhausen-buergertreff.de / www.neuhausen-buergertreff.de

Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.

Aus den Sitzungen

Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2024

Beschlüsse des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2024

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB für das Plangebiet „Bahnhof Neuhausen - Busbahnhof“

- Beratung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Einstimmiger Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung und des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger sonstiger Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplanentwurf vom 27.02.2024 eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 8) wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Bahnhof Neuhausen – Busbahnhof“ vom 22.07.2024 (Anlage 1-3) sowie die Begründung vom 22.07.2024 (Anlage 4) werden nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Teiländerung des Flächennutzungsplans 1999-2020 im Bereich „Kinderhaus Waagenbachau“

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einstimmiger Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung und des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf vom 19.07.2022 eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 11) wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans 1999-2020 im Bereich „Kinderhaus Waagenbachau“ bestehend aus Planteil, Textteil und Begründung vom 22.07.2024 sowie den zugehörigen Anlagen 4-10 in dieser Vorlage wird zugestimmt.
3. Auf Grundlage des in den Anlagen dargestellten Entwurfs zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung vom 22.07.2024 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1)

BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Bebauungsplan Kinderhaus Waagenbachau

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einstimmiger Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung und des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf vom 23.04.2024 eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 12) wird zugestimmt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Kinderhaus Waagenbachau“, bestehend aus Planteil, sowie Textteil, der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften vom 22.07.2024 sowie den zugehörigen Anlagen 5-11 in dieser Vorlage wird zugestimmt.
3. Auf Grundlage des in der Anlage dargestellten Bebauungsplanentwurfs mit Begründung vom 22.07.2024 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Neubau Kinderhaus Waagenbachau - Weiterbeauftragung Fachplaner

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Weiterbeauftragung folgender Fachplanungsbüros für Tragwerksplanung, technische Gebäudeausstattung Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroinstallation für die weiteren Leistungsphasen 4-8 nach HOAI.

Tragwerksplanung: Reck + Gass, Ingenieurgesellschaft

für Bauwesen mbH & Co. KG

Am Garnisonsplatz 21, 72160 Horb

Heizung, Lüftung, Sanitär:

Funk Ingenieure GmbH

Marbacher Str. 25, 71364 Winnenden

Elektro: Schnell Ingenieure GmbH,

Stuttgarter Str. 150, 78532 Tuttingen

Neubau Zufahrtsknoten L1202 -

Plieninger Straße Ost

- Vertragliche Vereinbarungen mit dem Land Baden-Württemberg

Mehrheitlicher Beschluss bei 16 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Vereinbarung bezüglich des Knotenumbaus an der L 1202 zur Erschließung des Gewerbegebietes Plieninger Weg Ost mit dem Land Baden-Württemberg zu schließen.

Radwegausbau westlich Wilhelm-Maybach-Straße

- Vergabe Bauausführung

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauausführung an die Firma Gottlob Brodbeck GmbH & Co. KG, Maienwaldstrasse 25, 72555 Metzingen mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 478.536,12 € brutto.

Vergrößerung der bestehenden Dachgauben

- Brühlstraße 69

Einstimmiger Beschluss:

Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Vergrößerung der bestehenden Dachgauben wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB erteilt.

Anlegen eines Stellplatzes mit Ladestation

- Robert-Bosch-Straße 19

Einstimmiger Beschluss:

Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Errichtung eines Stellplatzes wird gemäß § 36 i.V.m. § 30 BauGB erteilt.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Pool und Stellplätzen

- Panoramastraße 58

Einstimmiger Beschluss:

Das planungsrechtliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Pool und Stellplätzen wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes

- Fliederweg 3

Einstimmiger Beschluss:

Das planungsrechtliche Einvernehmen zum Umbau und zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB erteilt.

Ertüchtigung RÜB Hauffstraße

- Vergabe der Rohbauleistung

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Roh- und Tiefbauarbeiten zur Ertüchtigung des RÜB Hauffstraße an die Firma Schwenk GmbH, Kelterstraße 33, 72669 Unterensingen mit einer Vergabesumme in Höhe von 460.067,98 € brutto.

Ertüchtigung RÜB Hauffstraße

- Vergabe der maschinentechnischen Ausrüstung

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der maschinentechnischen Ausrüstung zur Ertüchtigung des RÜB Hauffstraße an die Firma W&A Technologie GmbH, Wilhelm-Brielmayer-Str. 14 in 88213 Ravensburg mit einer Vergabesumme in Höhe von 150.782,44 € brutto.

**Ertüchtigung RÜB Hauffstraße
- Vergabe der elektrotechnischen
Ausrüstung**

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der elektrotechnischen Ausrüstung zur Ertüchtigung des RÜB Hauffstraße an die Firma Wittinger GmbH, Umlandstr. 91, 73760 Ostfildern mit einer Vergabesumme in Höhe von 112.566,27 € brutto.

**Ertüchtigung der Kläranlage
Bauabschnitt 3**

- Vergabe der Rohbauleistung

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Leistungen für den Rückbau der Tropfkörperanlage im Rahmen des dritten Bauabschnittes zur Sanierung der Kläranlage an die Fa. Gottlob Brodbeck GmbH & Co. KG, Maienwaldstraße 25 in 72555 Metzingen mit einer Vergabesumme in Höhe von 1.076.894,58 € brutto zu vergeben.

Ertüchtigung der Kläranlage Bauabschnitt 3

- Vergabe Rückbau Tropfkörperanlage

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Leistungen für den Rückbau der Tropfkörperanlage im Rahmen des dritten Bauabschnittes zur Sanierung der Kläranlage an die Fa. JMS GmbH & Co. KG, Stiftstraße 13/1, 71384 Weinstadt mit einer Vergabesumme in Höhe von 194.666,89 € brutto zu vergeben.

Erneuerung Wasserleitung Lettenstraße

- Vergabe

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 43.524,78 € netto zu.
2. Die Firma Schneider, Garten- und Straßenbau, Daimlerstraße 19, 72649 Wolfschlugen wird mit der Erneuerung der Wasserleitung in der Lettenstraße zum Angebotspreis von 313.524,78 € netto beauftragt.

Errichtung von zwei Fahnenmasten als Werbeanlage

- Kirchstraße 17

Einstimmiger Beschluss:

Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Errichtung zweier Fahnenmasten wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB erteilt.

Gewährung einer Ballungsraumzulage für die Beschäftigten der unter Trägerschaft der katholischen Kirche stehenden Kindertagesstätten Don Bosco, St. Elisabeth, St. Franziskus und St. Vinzenz

Einstimmiger Beschluss:

Für die Beschäftigten der katholi-

schen Kindertagesstätten Don Bosco, St. Elisabeth, St. Franziskus und St. Vinzenz wird rückwirkend ab 01.01.2024, zunächst befristet bis zum Ende des Jahres 2025, eine Ballungsraumzulage analog der Zulage für die Beschäftigten der Gemeinde Neuhausen a.d.F. gewährt und die Kosten hierfür im Rahmen des Abmangels übernommen.

Jahresabschluss und Lagebericht 2023 für den Versorgungs- und Verkehrsbetrieb Neuhausen a.d.F.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Versorgungs- und Verkehrsbetrieb Neuhausen a.d.F. zum 31.12.2023 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die Entlastung der Betriebsleitung wird beschlossen.

Sanierungsarbeiten Kita Nesthäkchen - überplanmäßige Ausgabe

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Kosten für die Errichtung eines Zaunes zur Abgrenzung des Außenspielbereiches der Kita Nesthäkchen im Innenhof des Ostertagshofes in Höhe von ca. 8.500 € werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe übernommen.
2. Die Kosten für den Einbau von 2 festen Fluchttreppen in Küche und Büro werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 3.000 € übernommen.
3. Die Kosten für die Anschaffung von notwendigen zusätzlichen Möbeln und Einrichtungsgegenständen werden im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe von 3.500 € übernommen.
4. Die Kosten für Maler- und Elektroarbeiten werden im Rahmen einer zusätzlichen überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 2.000 € übernommen.

Rechnungsabschluss der unter Trägerschaft der katholischen Kirche stehenden Kindertagesstätten Don Bosco, St. Elisabeth, St. Franziskus und St. Vinzenz für das Jahr 2023

Einstimmiger Beschluss:

Den Rechnungsabschlüssen der unter der Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde stehenden Kindertageseinrichtungen „St. Elisabeth“, „St. Franziskus“, „St. Vinzenz“ und „Don Bosco“ wird zugestimmt.

Steuerungsplan 2025

- Verfahren

Mehrheitlicher Beschluss bei 16 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen:

Der Gemeinderat beschließt den im Sachverhalt beschriebenen Ablauf inklusive Redezeitbegrenzung. Die Vorberatung der Ziele und Maßnahmen soll am 11./12.10.2024 in

den nichtöffentlichen Ausschusssitzungen stattfinden. Am 22.10.2024 soll die Beratung in Form von Stellungnahmen und der Beschluss der Ziele und Maßnahmen im Gesamtpaket erfolgen. Die Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2025 im Januar bzw. Februar 2025 soll in Form von Schlussbetrachtungen stattfinden.

Aktuelle Finanzentwicklungen

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu.

Sanierung Dietrich-Bonhoeffer-Straße	1.011,50 €
Neubau Straße Akademiegärten	8.535,30 €
Sanierung Bernhäuser Straße	926,01 €

**Amtliche
Bekanntmachungen**

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts

spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

- Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Neuhausen auf den Fildern wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern, Zimmer 003 zu folgenden Öffnungszeiten

Montag 8 bis 12 Uhr, Dienstag 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 7 bis 17 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
- Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Geset-

zes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- § 1 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
- In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufingen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkersdorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bisingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernern im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Clebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbretlach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaijern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall -Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört

14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg

26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Althausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
----	------------------------	---

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst."

Neuhausen auf den Fildern, den 09.08.2024
gez.
Ingo Hacker

Jahresabschluss für den Versorgungs- und Verkehrsbetrieb Neuhausen a.d.F. für das Haushaltsjahr 2023

Der Jahresabschluss 2023 des Versorgungs- und Verkehrsbetriebs Neuhausen a.d.F. ist vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.07.2024 festgelegt und beschlossen worden.

1.	Erfolgsrechnung	Euro
1.1	Summe Erträge	1.725.941,76
1.2	Summe Aufwendungen	1.560.637,82
1.3	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	165.303,94
	nachrichtlich: Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	417.656,38
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	-424.575,94
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	885.768,00
2.4	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	878.848,44
2.5	Überschuss / Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-36.019,09
3.	Bilanzsumme	
	Verwendung des Jahresüberschusses:	4.514.143,82
	1. Verrechnung mit Verlustvortrag	0

2. Einstellung in die Rücklagen	0
3. Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0
4. Vortrag auf neue Rechnung	165.303,94

Die Entlastung der Betriebsleitung wurde beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.08.2024 bis 13.08.2024, je einschließlich, öffentlich aus und können im Rathaus Neuhausen a.d.F., Zimmer 211, bei Herrn Hartmann, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Neuhausen a.d.F., den 23.07.2024

Ingo Hacker
Bürgermeister

Landkreis Esslingen Nachrichten

Wirtschaftsförderung im Landkreis Esslingen

Der hiesigen Wirtschaft und Existenzgründern können folgende Dienste angeboten werden:

- Allgemeine Beratung
- Vermittlung von Kontakten zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Information über staatl. Fördermaßnahmen – Existenzgründungsdarlehen
- Hilfe bei der Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbebetrieblen usw.

Interessenten wenden sich bitte an: Markus Grupp, Wirtschaftsförderer für den Landkreis Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar, Tel. 0711 3902-2090, Fax 0711 3963-2090

E-Mail: grupp.markus@landkreis-esslingen.de
www.landkreis-esslingen.de/wirtschaft

Ihr Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen a. d. F. ist BM Ingo Hacker, Tel. 07158 1700-32, Fax 07158 1700-77.

Landratsamt Esslingen startet Personalmarketing-Kampagne

„Gemeinsam Großes gestalten“ – unter diesem Titel hat das Landratsamt Esslingen eine Personalmarketing-Kampagne gestartet. Damit sollen neue Fachkräfte angeworben und Mitarbeitende an den Arbeitgeber weiterhin gebunden werden. Jetzt ist die Kampagne gestartet.

Das Landratsamt Esslingen hat – wie jede öffentliche Verwaltung – mit einem zunehmenden Fachkräftemangel zu kämpfen. Mit mehr als 300 Bewerbungsverfahren pro Jahr begegnet die Kreisverwaltung der branchenüblichen Fluktuation von Arbeitskräften und versucht, frei werdende Stellen schnellstmöglich mit neuen Mitarbeitenden zu besetzen. Der Verwaltungsausschuss hat im vergangenen Jahr beschlossen, dem Fach- und Arbeitskräftemangel mit verschiedenen Maßnahmen zu begegnen – unter anderem mit der Konzeption einer Arbeitgebermarke. „Damit haben wir ein Instrument zur Personalgewinnung und Personalbindung gleichermaßen geschaffen“, sagt Landrat Heinz Eininger am Mittwoch, 24. Juli bei der Vorstellung der Kampagne.

Die Arbeitgebermarke bezeichnet eine Strategie des Personalmarketings. Sie soll deutlich machen, für welche Werte die Mitarbeitenden und der Arbeitgeber stehen. Dabei geht es nicht nur um die attraktive Wirkung des Landratsamts nach außen, sondern ebenso um eine positive Innenwirkung, damit sich Mitarbeitende mit den Stärken und Werten des Landratsamtes identifizieren und diese im Arbeitsalltag leben. Seit Sommer vergangenen Jahres wurde an einem Konzept gearbeitet. In einem ersten Schritt wurden die Mit-

arbeitenden dazu aufgerufen, ihren persönlichen Bezug zum Landratsamt zu formulieren. – Dazu galt es, den Satz „Ich arbeite gerne im Landratsamt, weil ...“ zu vervollständigen. Dazu erreichte die Projektgruppe von Personalamt und Öffentlichkeitsarbeit mehr als 300 Zuschriften der Mitarbeitenden. Zutage kamen dabei viele positive Aussagen. Eine Mehrzahl der Mitarbeitenden arbeitet gerne für das Gemeinwohl. Sehr viele hoben interessante Arbeitsfelder und spannende Aufgaben hervor.

Nach dieser ersten Erhebung wurde in mehreren Workshops von interessierten Verwaltungsmitarbeitenden, der Projektgruppe sowie der beauftragten Personalmarketingagentur (Werbeagentur Gabler) erarbeitet, was das Landratsamt Esslingen als Arbeitgeber im Kern ausmacht und was die Arbeit attraktiv macht. Die Agentur hat anschließend aus den Arbeitsergebnissen eine Konzeption erstellt.

Dabei wurde ein sogenannter faktenbasierter Ansatz in den Mittelpunkt der Kampagne gestellt und Zahlen, Daten und Fakten zusammengetragen, die das jeweilige Berufsfeld darstellen, zum Beispiel für den Bereich Straßenbau: gemeinsam 1.159 Kilometer Straße verantworten. Auf den Fotos, die für verschiedene Werbemaßnahmen der Kampagne erstellt worden sind, sind die Mitarbeitenden selbst abgebildet.

Kernstück der Arbeitgebermarke ist eine Plakatkampagne, die demnächst starten soll. An möglichst öffentlichkeitswirksamen Orten, zum Beispiel Bahnhöfen, wirbt der Arbeitgeber Landratsamt im Landkreis Esslingen um neues Personal. Auch die Mitarbeitenden im Landratsamt selbst können sich durch die Plakatkampagne angesprochen fühlen: schließlich sind sie bereits Teil des großen Ganzen.

Ein weiteres Kernstück ist das neu erschaffene Bewerberportal bzw. die sogenannte Karrierewebseite, die vergangene Woche online gegangen ist. Darin werden in einem eigens erarbeiteten Corporate Design der Arbeitgebermarke nochmals die einzelnen Berufsfelder des Arbeitgebers Landratsamt auf attraktive Art aufgezeigt. Zudem verweist das Portal auf freie Personalstellen. Der Bewerbungsprozess ist nutzerfreundlich aufgearbeitet worden, so dass Onlinebewerbungen nun einfach zu handhaben sind. Im Herbst ist noch die Erstellung eines Imagefilms sowie ein eigener Social-Media-Auftritt geplant.

Insbesondere soll den Mitarbeitenden nochmals vor Augen geführt werden, welche Benefits das Landratsamt Esslingen als attraktiver Arbeitgeber bereits bietet.

„Wir haben festgestellt, dass viele Mitarbeitende nicht wissen, welche beruflichen Zusatzleistungen sie bei uns in Anspruch nehmen können“, sagt Eininger. Neben hochflexiblen Arbeitszeiten sind das Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, attraktive Karrieremöglichkeiten sowie ein umfangreiches Fortbildungsangebot. Auch in Sachen Mobilität gibt es Vorteile, zum Beispiel die Förderung eines Deutschlandtickets von bis zu 75 Prozent des Kaufpreises oder die Förderung der Radmobilität – von einem Gehaltsvorschuss für die Anschaffung eines Fahrrads bis zur Auszahlung eines Radlerbonus' in Höhe von drei Euro pro Tag, an dem der Mitarbeitende mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt, bis zu einem Höchstbetrag von 300 Euro pro Jahr. Die Benefits wurden im Rahmen der Erstellung der Arbeitgebermarke in einem Faltblatt zusammengestellt. Dieses erhalten die Mitarbeitenden demnächst – zusammen mit einer „bag of goodies“, also einer Tasche voller Überraschungen, die sie auf die neue Arbeitgebermarke einstimmen sollen. „Denn die Personalmarketingkampagne kann nur ihre Wirkung entfalten, wenn die Werte am Arbeitsplatz auch gelebt werden. Ich habe den Eindruck, dass uns dies im Landratsamt Esslingen bereits gut gelingt“, sagt der Landrat.

Weitere Information:

Karriere.landratsamt-esslingen.de

Standesamtliche Mitteilungen

■ Geburten

Clara Johanna Weber, Tochter von Amelie und Jonas Weber, geboren am 21.07.2024 in Neuhausen auf den Fildern.

■ Eheschließungen

Leonie Durst geb. Laissle und Timo Durst, am 26.07.2024.

■ Sterbefälle

Karl Altenburger, Kesslerstraße 18, Neuhausen auf den Fildern, 98 Jahre alt.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Soziale Dienste

Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

Sie erhalten Informationen

- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
- rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
- zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
- zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
- zur Pflege zu Hause
- über teilstationäre und stationäre Hilfen
- über Wohnformen im Alter

Ab sofort finden die Beratungsgespräche im Bürgertreff in der Bäderstr. 1 von 14.30 bis 17.00 Uhr statt.

Kontaktaufnahme bitte über das Büro des Betreuten Wohnens.

Bitte beachten Sie:

Beratungsgespräche sind nur mit einer festen Terminvereinbarung möglich.

Ihre Ansprechpartnerin ist Birgit Kolb.

Tel. 0173 3482658 oder 07158 940946

E-Mail: beratung.pflege@neuhausen-fildern.de

Pflegestützpunkt

Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Rathaus Denkendorf, Furtstraße 1, Zimmer 1.10

Ronja Habermann, Tel. 0711 3902-43639, E-Mail: habermann.ronja@ira-es.de

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag

Termine nach Vereinbarung:

Montag, Donnerstag, Freitag

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Notfallnummern:

Notruf

Rettungsdienst/Feuerwehr 112

Polizei 110

Ärztlicher Notdienst 116 117

Giftnotruf f 0761 19240

**Bereitschaft, Jugendrotkreuz,
Arbeitskreis:**

Ausbildung in Erster Hilfe, Helfer vor Ort, Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen, Bevölkerungsschutz, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis, Blutspende.

Sie erreichen uns telefonisch über unseren Anrufbeantworter - wir rufen Sie schnellstmöglich zurück - oder Sie schreiben uns eine E-Mail.

Telefon: 07158 65008

E-Mail: info@drk-neuhausen.de

Zu den Themen DRK-Hausnotruf, Betreutes Reisen, Ambulante Pflege und Menüservice wenden Sie sich bitte an unseren DRK-Kreisverband Esslingen e.V. unter Tel.: 0711 39005-700.

Kirchliche Sozialstation Neuhausen



Beratung und Information, ambulante Alten- und Krankenpflege, Hilfeleistung für Kranke und Pflegebedürftige, Vermittlung ergänzender Hilfen und Pflegehilfsmittel.

Ökumenische Nachbarschaftshilfe

(stundenweise Hilfe bei akuten Notfällen in Familie und Haushalt) Sprechzeiten in der Geschäftsstelle Bäderstr. 1 – Osterschloßhof (Eingang Entenstraße – Mühlenweg), 73765 Neuhausen

Öffnungszeiten

Montag – Freitag von 11 bis 13 Uhr

Telefon: 07158 951403

Fax: 07158 951405

E-Mail:

sozialstation-neuhausen@t-online.de

www.sozialstation-neuhausen.de

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die Kirchliche Sozialstation Neuhausen und die Ökumenische Nachbarschaftshilfe telefonisch über den Anrufbeantworter (Tel. 07158 951403). Der Anrufbeantworter wird täglich in der Zeit von 8 bis 20 Uhr vom diensthabenden Mitarbeiter regelmäßig abgehört. Falls erforderlich, werden Sie zurückgerufen.

Hospizdienst Ostfildern e.V.



Für die Beratung und Begleitung eines Menschen in der letzten Lebensphase und seiner Angehörigen stehen wir als Hospizdienst Ostfildern auch den Bürgern von Neuhausen zur Verfügung.

Wenn Sie sich unsicher sind, was in dieser Zeit wichtig und zu beachten ist, beraten wir Sie gern. In der Betreuung des Betroffenen können wir Sie mit unseren Ehrenamtlichen unterstützen und entlasten. Unser Dienst ist kostenfrei.

Kontakt: Tel. 0711-3415336

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe



Wir treffen uns **jeden Montag um 19.30 Uhr** im Evang. Gemeindezentrum in Neuhausen. Kontaktpersonen unseres Freundeskreises sind:

Günter Schweizer, Tel. 07158 61502

www.freundeskreis-sucht-neuhausen.de

Denn es ist keine Schande, alkoholkrank zu sein, aber es ist eine Schande, nichts dagegen zu tun. Diskretion ist selbstverständlich.

Sonstige Beratungsstellen

Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen



Diakonische Bezirksstelle Filder

Die Diakonische Bezirksstelle Filder in Bernhausen berät und begleitet Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Wir unterstützen Sie bei der Suche nach Lösungen und vermitteln Hilfen.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und offen für alle Menschen, unabhängig von Religion und Staatsangehörigkeit.

Informationen zu unseren Beratungsangeboten finden Sie auf unserer Homepage unter www.kdv-es.de

Wir beraten Sie gerne!

Vereinbaren Sie Ihren Termin bei uns telefonisch oder schicken Sie eine E-Mail.

Kontakt:

Diakonische Bezirksstelle Filder

Falkenweg 1, Filderstadt-Bernhausen

Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr: Tel. 0711 9979820

E-Mail: dbs.be@kdv-es.de

FED

Der Familienentlastende Dienst an Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen (FED) ist ein Anbieter der offenen Behindertenhilfe. Träger ist der Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen.

Wir unterstützen und beraten Familien im Alltag, die mit ihren geistig, körperlich oder mehrfach behinderten Angehörigen zusammenleben. Unser Einzugsgebiet umfasst Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen und Neuhausen auf den Fildern.

Wir bieten individuelle Hilfen, Inklusion und Assistenz, sowie Sport- und Freizeitgruppen, offene Treffs, Samstags-, Ferienbetreuungen und Übernachtungsfreizeiten an.

Beim FED sind überwiegend Ehrenamtliche und bürgerschaftlich Engagierte tätig, die für ihre Aufgabe geschult werden. Wir freuen uns über weitere Verstärkung.

Für Interessierte bietet der FED auch Stellen für ein FSJ bzw. den Bundesfreiwilligendienst an. Ansprechpartnerin ist Anja Schlenker (Tel.: 0711 99798220).

Näheres zu unserer Arbeit finden Sie auf unserer Homepage: www.fed-filderstadt.de oder www.kdv-es.de.

Spendenkonto:

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen,

IBAN: DE85 6115 0020 0102 6948 33,

BIC: ESSLDE66XXX